

## **Jugend und Parlament 2011**

### **Energiesicherheit**

Die Fraktionen der CVP und der LRP haben einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, der die Eckpunkte der vorgesehenen Energiewende in Deutschland regelt.

Schon lange gibt es in der deutschen Politik und Gesellschaft heftige Auseinandersetzungen darüber, ob und wie lange die Kernkraft noch notwendig ist. Seit dem Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima hat diese Diskussion an Intensität zugenommen und zahlreiche politische Akteure zu einer Veränderung ihrer Position veranlasst.

Mit dem vorliegenden Gesetz machen die Regierungsfraktionen einen konkreten Vorschlag: eine sofortige Abschaltung von Altmeilern und einen kompletten Ausstieg aus der Atomenergie bis spätestens 2025 sowie Maßnahmen für einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien, für die Einsparung von Energie und für den erforderlichen Netzwerkausbau.

Die Abgeordneten im Bundestag diskutieren nun den Zeitpunkt des Atomausstiegs, die Zusammensetzung des zukünftigen Energiemixes sowie Wege, dorthin zu gelangen. Eine wichtige Frage ist dabei, ob für ein Energiegesetz eine große Mehrheit gefunden werden kann. Dadurch könnte in dieser zentralen Frage über die jetzige Regierung hinaus Planungssicherheit für die Bürger und für die Wirtschaft geschaffen werden.

### **Die aktuelle Energieversorgung**

#### Energieversorgung insgesamt (einschließlich Wärme):

Erdöl 33,8 % - Kohle 25,8 % - Erdgas 22,7 % - Kernenergie 11,1 % - Erneuerbare 6,6 %

#### Reine Stromversorgung:

Braunkohle 23 % - Kernenergie 22 % - Steinkohle 20 % - Erdgas 13 % - Windenergie 7 % - Biomasse 5 % - Wasserkraft 3 % - Photovoltaik 1 %

Zwischen 1990 und 2010 ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion insgesamt von 3,4 auf 16,5 % gestiegen.

### **Die Rechtslage**

#### Der Atomkompromiss der rot-grünen Regierung (2000)

Eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen legt für jeden Reaktor fest, wie viel Strom er noch produzieren darf. Ist die Menge erreicht, endet die Betriebsgenehmigung. Ältere Kraftwerke sollen zugunsten modernerer Anlagen vorzeitig stillgelegt werden. Ein Enddatum für das Abschalten des letzten AKW ist in der Vereinbarung nicht festgelegt. Der Zeitpunkt der Stilllegung richtet sich nach der Reststrommenge. Einzelne Atomreaktoren könnten eventuell noch bis 2028 in Betrieb sein.

#### Laufzeitverlängerung der schwarz-gelben Regierung (2009/10)

Ein neuer Vertrag der schwarz-gelben Koalition mit den vier großen Energieunternehmen erhöht die Stommengen, die bis zur Stilllegung der Anlagen noch produziert werden dürfen. Dadurch verlängern sich die Laufzeiten der vor 1980 in Betrieb gegangenen sieben Anlagen um bis zu acht Jahre und die der zehn übrigen Atomkraftwerke um bis zu 14 Jahre.

#### Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (2000)

Die Erzeuger regenerativer Energien haben 20 Jahre lang Anspruch darauf, dass ihr Strom vorrangig in die Stromnetze geleitet wird und dass die Netzbetreiber für den erzeugten Strom eine Mindestvergütung bezahlen. Diese Mindestvergütung liegt höher als die Vergütung von Strom aus Kohle oder Kernkraft und soll so die höheren Anfangskosten für die Erzeugung regenerativer Energie decken. Die Mindestvergütung dient als Anschubförderung und verringert sich jährlich. Die Mehrkosten für die regenerativen Energien können die Netzbetreiber und Stromversorger bei der Preisgestaltung auf die Verbraucher umlegen.

**Entwurf eines Gesetzes  
zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung (Energiesicherheit)****A. Zielsetzung**

Eine breite Mehrheit der Deutschen wünscht einen möglichst zügigen Ausstieg aus der Kernenergie. Gleichzeitig bedeuten die in der Europäischen Union vereinbarten Maßnahmen zum Klimaschutz eine drastische Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger. Beide Herausforderungen gemeinsam erfordern mutige Schritte mit dem Ziel, auch für die kommenden Jahrzehnte eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten.

**B. Lösung**

Der Gesetzentwurf gibt für den kompletten Ausstieg aus der Kernenergie ein klares Zielsdatum 2025 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, wird zum einen massiv auf die Erzeugung von Windenergie vor der Nord- und Ostseeküste gesetzt. Zum anderen soll ein Anreiz zum energieeffizienten Bauen und Sanieren durch steuerliche Absetzbarkeit der entsprechenden Kosten geschaffen werden. Zusätzlich sollen über eine Entschließung Bund und Länder zu einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Höchstspannungstrassen aufgefordert werden, damit ein zügiger Ausbau neuer, für die Offshore-Erzeugung notwendiger Netze erfolgen kann.

**C. Alternativen**

Neben einem langsameren Ausstieg aus der Kernenergie sind viele weitere Alternativen in der Diskussion, wie der Ausbau der Solarenergie, der Geothermie, der Wasserkraft, der Windkraft im Inland und nicht zuletzt die Ausweitung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern. Die Koalition hält diese Optionen jedoch für unrealistisch oder klimaschädigend und setzt daher auf Einsparung und Offshore-Windkraft.

**D. Kosten**

Der Gesetzentwurf führt zu keinen direkten staatlichen Ausgaben. Die Steuermindereinnahmen aufgrund der beabsichtigten steuerlichen Abschreibung energetischer Bau- und Sanierungskosten schätzt das Finanzministerium auf ca. 4 Mrd. Euro jährlich.

**Entwurf eines Gesetzes  
zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung (Energiesicherheit)**

- § 1 a) Alle Kernkraftwerke, die vor 1980 erbaut wurden bleiben abgeschaltet.  
b) Ab dem Jahr 2025 darf in Deutschland keine Energie aus Kernkraft mehr produziert werden.
- § 2 Die Produktion von Elektrizität durch Windkraftanlagen vor der Küste ist so zu vergüten, dass ein großflächiger Betrieb dieser Anlagen betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.
- § 3 Maßnahmen beim Bauen und Sanieren von Gebäuden, die der Verbesserung der Energieeffizienz dienen, können steuerlich abgesetzt werden.

## **Ankündigung**

Die Regierungsfraktionen halten eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Bau von Höchstspannungstrassen für erforderlich. Da hierfür keine Bundeszuständigkeit besteht, kann Diesbezügliches nicht auf dem Weg eines Bundesgesetzes geregelt werden.

CVP und LRP werden daher über den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verlauf der Gesetzesberatungen die folgende Entschließung auf den Weg bringen, die Teil der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie werden und im Plenum gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beschlossen werden soll:

### **Entschließung**

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich mit den Regierungen der Länder ins Benehmen zu setzen, um über gemeinsame Regelungen die Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Höchstspannungsleitungen (insbesondere von der Küste zu den Industriezentren) zu verkürzen.

**Die LRP hat (gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner CVP) aus folgenden Gründen den Gesetzentwurf einschließlich dem angefügten Entschließungsantrag eingebracht:**

*Allgemein*

- Die jüngsten Diskussionen haben deutlich gemacht, dass **Atomenergie keinen hinreichenden Rückhalt in der Bevölkerung mehr hat.**
- Damit steht die Bundesregierung vor der Aufgabe, einen Umbau der Energieversorgung in die Wege zu leiten, der auch in Zukunft **Versorgungssicherheit** gewährleistet.

*Zur Frage geeigneter und bezahlbarer Energiequellen*

- Die LRP tritt dafür ein, dass nicht Strukturen aufgebaut werden, die allein aufgrund staatlicher Subventionierung überlebensfähig sind. Jede Form der **Energieerzeugung muss sich ökonomisch rechnen und darf nicht planwirtschaftlich erzwungen werden.**
- Der künftige Energiemix muss sich am Markt entwickeln, nur so kann ein sinnvolles und stabiles System entstehen. Jede Kilowattstunde Strom, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu überhöhten Preisen eingespeist wird, erhöht den Strompreis! **Verbindliche Quoten lehnt die LRP strikt ab.**
- Die LRP sieht sich in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass **die Energiepreise nicht nach oben** getrieben und dadurch insbesondere energieintensive Industriezweige benachteiligt werden.

*Wie schnell soll der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgen?*

- Der Ausstieg aus der Kernenergie ist im Gesetzentwurf zeitlich so angelegt, dass die hierdurch **entstehende Versorgungslücke durch regenerative Energien** einerseits **und Energieeinsparungen** andererseits so **geschlossen** werden kann, dass es nicht zu Kostensteigerungen kommt. Damit tritt die LRP für einen soliden Umbau mit Augenmaß und Realitätssinn ein.

*Zur Frage des Energietransports und des Energiesparens*

- Um einen Anreiz für Maßnahmen zur nachhaltigen Energieeinsparung zu setzen, tritt die LRP dafür ein, **dass Kosten für energieeffizientes Bauen und Sanieren von Gebäuden steuerlich abgesetzt werden können.** Auf diese Weise werden diejenigen entlastet, die die entsprechenden Sanierungskosten zu tragen haben.
- Eine Verlagerung der Energieerzeugung führt zu einem großen Bedarf an neuen **Höchstspannungsleitungen** insbesondere von Nord- nach Süddeutschland. Damit diese zügig aufgebaut werden können, tritt die LRP für eine **Beschleunigung der entsprechenden Genehmigungsverfahren** seitens der Länder und des Bundes ein. Sie folgt damit einmal mehr ihrer grundsätzlichen Orientierung hin zu einem schlanken und effizienten Staat.